



PraktikerIn PrA Hauswirtschaft





PraktikerIn PrA Hauswirtschaft

Berufsbeschreibung

PraktikerInnen PrA Hauswirtschaft arbeiten in verschiedenen hauswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Hotel- und Gastronomiebetrieben, Heimen und Spitälern. Die Absolventen arbeiten nach betriebsüblichen Abläufen, wenden Materialien, Mittel, Maschinen und Geräte fachgerecht an und beachten die geltenden Hygienevorschriften. Sie übernehmen in Begleitung und unter Anleitung einer Fachperson einfache Aufgaben in den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Gute Deutschkenntnisse und Verstehen von Schweizerdeutsch
- Finanzierung der Berufsausbildung durch die IV oder einen anderen Kostenträger

Anforderungen

- Sinn für Hygiene, Sauberkeit und Ordnung
- Gute Gesundheit und körperliche Belastbarkeit
- Zuverlässigkeit
- Kontaktfreude und freundlicher Umgang mit Menschen
- Freude an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Aufnahmeverfahren

- Erstgespräch in der IBK
- Mindestens zweiwöchiger Schnupperaufenthalt inkl. schulischer Abklärungen
- Auswertung des Schnupperaufenthalts und allenfalls Ausbildungsangebot

Ausbildungsmodell

- Die Ausbildung dauert zwei Jahre und beginnt ca. Mitte August
- Sie kann ganz oder teilweise in der IBK oder einem Partnerbetrieb im ersten Arbeitsmarkt stattfinden
- Spätestens im zweiten Lehrjahr absolvieren die Lernenden Praktika im ersten Arbeitsmarkt
- Die externen Ausbildungen werden durch einen Integrationscoach begleitet
- Die Lernenden besuchen den Berufsschulunterricht intern
- Die Lerninhalte werden den individuellen Fähigkeiten der Lernenden angepasst
- Die Lernenden wohnen in unserer Wohnschule oder zuhause

Abschluss

- PrA-Lernende schliessen die Ausbildung mit einer angepassten Abschlussprüfung ab und erhalten einen Berufsausweis des Dachverbands INSOS
- Die Lernenden werden bei der Suche nach einer Anschlusslösung unterstützt
- Die Integration kann während einer bestimmten Zeit durch einen Integrationscoach begleitet werden, sofern alle Beteiligten zur Kooperation bereit sind und die IV eine entsprechende Verfügung erlässt